GEMEINDE
GÖTZENS

Sachbearb. Markus Laznaster
T +43 (0)5234 / 322 02
m.lanznaster@goetzens.gv.at

KUNDMACHUNG

Bei der Gemeinderatssitzung am 21. Oktober 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1) Antrag/Beschlussfassung:
Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Sitzungsprotokoll vom 01. Juli 2026 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
Dieser Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

3) Antrag/Beschlussfassung:
Kein Antrag

4) Antrag/Beschlussfassung:
Kein Antrag

5) Antrag/Beschlussfassung:
Substanzverwalter Volkmar Reinalter stellt den Antrag der Wegenutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen der „Optimus Tower Austria GmbH." und der „Gemeindegutsagrargemeinschaft Götzner Wald" zum Zwecke der Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes auf den Grundstücken Gp. 1357/2 und 1357/3 grundsätzlich zuzustimmen. Das jährliche Nutzungsentgelt sowie weitere Details sind noch mit der Optimus Tower Austria Gmbh. abzustimmen. Die finale Vereinbarung wird der Substanzverwalter bei einer der nächsten Sitzungen zur Abstimmung bringen.

Abstimmungsergebnis:
Dieser Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

6) Antrag/Beschlussfassung:
Kein Antrag

7) Antrag/Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 312-2026-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich .246, 358/2, 357/2 KG 81108 Götzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens vor:

Umwidmung

Grundstück .246 KG 81108 Götzens

rund 99 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-10

sowie

unterhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 99 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 99 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

oberhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 99 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weiters Grundstück 357/2 KG 81108 Götzens

rund 49 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Freiland § 41

sowie

rund 63 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-10

sowie

unterhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 63 m²

Umwidmung

Grundstück .246 KG 81108 Götzens

rund 99 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen

[iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-10

sowie

unterhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 99 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 99 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

oberhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 99 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weiters Grundstück 357/2 KG 81108 Götzens

rund 49 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Freiland § 41

sowie

rund 63 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen
[iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-10

sowie

unterhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 63 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 63 m²
in
Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

oberhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 63 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weiters Grundstück 358/2 KG 81108 Götzens

rund 967 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-10

sowie

unterhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 967 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 412 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 555 m²
in
Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

oberhalb EG (laut planlicher Darstellung) rund 967 m²
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
357/2 KG 81108 Götzens (rund 49 m²)

Abstimmungsergebnis:
Dieser Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

8) Antrag/Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022 den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplans vom 15.09.2026, B97 Burgstraße 42, Gp. 357/2, 358/2 und Bp. .246 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Dieser Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

9) Antrag/Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022 den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplans vom 02.09.2026, B96 Grieß 21, Teilfläche der Gp. 47/1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Dieser Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

10) Antrag/Beschlussfassung:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Götzens gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 312-2026-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens im Bereich 188, 163, 160/8 KG 81108 Götzens durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Götzens vor:

Umwidmung

Grundstück 160/8 KG 81108 Götzens

rund 38 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weiters Grundstück 163 KG 81108 Götzens

rund 7 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weiters Grundstück 188 KG 81108 Götzens

rund 61 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1)

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
160/8 KG 81108 Götzens (rund 38 m²),
188 KG 81108 Götzens (rund 5 m²),
163 KG 81108 Götzens (rund 7 m²)

Aufhebung oder Erlöschen des geplanten Verlaufs eines Verkehrsweges § 53 (1,2,3) im Bereich der Grundstücke
188 KG 81108 Götzens (rund 56 m²)

Abstimmungsergebnis:
Dieser Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

11) Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Singer stellt den Antrag zur Verbreiterung der Burgstraße und damit zur Umsetzung der Zielsetzung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes das Grundstück Gp. 361/5 (neu) im Ausmaß von 29 m² zum Preis von 65,40/m² anzukaufen. Grundlage hierfür bildet die Vermessungsurkunde der GeoGem Vermessung, GZ 5639/28.

Abstimmungsergebnis:
Dieser Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

12) Antrag/Beschlussfassung:
Der Vorsitzende stellt den Antrag den vorliegenden Grundtausch im Kreuzungsbereich Überbergweg/Loaweg, Gp. 385/2 (Fam. Tulchinger) und Gp. 2060 (Öffentliches Gut Straße) gemäß Teilungsurkunde der Vermessung Danzberger vom 15.09.2026 GZ 11958 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
Dieser Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

13) Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag folgende Wohnungen am Brunnenfeld, we Tiroler Wohnbau, wie folgt neu zu vergeben:

Top 05	Hütter Sabrina
Top 10	Kofler Sabine

Abstimmungsergebnis:
Dieser Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

14) Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die 5 wohnbaugeförderten Eigentumswohnungen vom Projekt Dorfjuwel Götzens wie folgt zu vergeben:

Top 01, 2-Zimmer Wohnung	Fringer Wilhelm
Top 04, 4-Zimmer Wohnung	Kirchebner Janine
Top 05, 2-Zimmer Wohnung	Künzl Stefan
Top 07, 2-Zimmer Wohnung	Jordan Milena
Top 08, 4-Zimmer Wohnung	Hochrainer Jamie

Abstimmungsergebnis:
Dieser Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

15) Antrag/Beschlussfassung:
Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt Bgm. Josef Singer den Antrag den Bericht des Überprüfungsausschusses auf die Tagesordnung zu nehmen und den Tagesordnungspunkt 15 in 15.1 Bericht Überprüfungsausschuss und 15.2 Kassenbestandsaufnahme aufzuteilen.

Abstimmungsergebnis:
Dieser Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

15.1) Antrag/Beschlussfassung:
Kein Antrag. Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Stefan Abenthung, bringt den Bericht der Kassaprüfung vom 13.07.2026 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

15.2) Antrag/Beschlussfassung:
Kein Antrag. Der Gemeinderat nimmt die vom Bürgermeister vorgetragene Kassenbestandsaufnahme der Bezirkshauptmannschaft vom 22.07.2026 vollinhaltlich zur Kenntnis.

16) Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die vorliegende Verordnung über die Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
Dieser Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

17) Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die vorliegende Verordnung über Festsetzung einer Waldumlage ab 01.01.2027 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
Dieser Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

18) Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag das Angebot von RA Dr. Florian Legit, für die vergaberechtliche Begleitung des Bauvorhabens „Zu- und Umbau der Volksschule sowie den Neubau der Verabschiedungshalle" zum Pauschalpreis von Brutto EUR 18.000,00 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Dieser Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

19) Antrag/Beschlussfassung:
Nachdem Vizebürgermeister Mag. Michael Schallner über den Stand der Ausschreibung berichtet hat, stellt Bgm. Josef Singer den Antrag den Punkt „Befreiung bzw. Ermäßigung der Restmüllgebühr bei Inkontinenz" als Punkt 19.1 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:
Dieser Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

19.1) Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag auf einen Grundsatzbeschluss über
„Personen, welche ihren ordentlichen Wohnsitz in Götzens haben und an Inkontinenz leiden, erhalten gegen Vorlage einer Bestätigung des behandelnden Arztes oder des Sozialsprengel eine Befreiung auf die Restmüllgebühren bis zu EUR 100,00 jährlich, wobei keine Ansparung möglich ist".
Diese Ermäßigung soll in der Abfallgebührenvorordnung aufgenommen werden und mit 01.01.2027 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:
Dieser Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

20) Antrag/Beschlussfassung:
Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Entwurf der Neufassung der Vereinbarung, sowie den Entwurf der Neufassung der Satzung für den Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Natters/Mutters/Götzens zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
Dieser Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

21) Antrag/Beschlussfassung:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot der Firma kufgem, für den Austausch des Servers im Gemeindeamt, zum Angebotspreis von Brutto EUR 39.354,00 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
Dieser Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

22) Antrag/Beschlussfassung:
Kein Antrag

23) Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag die Investitionskostenbeiträge für 4 Götzner Gemeindebürger zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
Dieser Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

24) Antrag/Beschlussfassung:
Bgm. Josef Singer stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 24 Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Wesentliche Inhalte der Tagesordnung sind:

Kindergarten:	Anstellung einer Reinigungskraft im Kindergarten (Morales Amaya de Milner Ana Yanci)
	Anstellung für den Bereich der frühen Sprachförderung (Prader Celina)
Gemeindeverwaltung:	Anstellung einer Mitarbeiterin in der Buchhaltung (Adelsberger Sarah)
Gemeindebauhof:	Überstellung eines Mitarbeiters in die Entlohnungsgruppe p2

Abstimmungsergebnis:
Dieser Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

25) Antrag/Beschlussfassung:
Kein Antrag

Es wurden keine weiteren Anträge gestellt.

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Josef Singer

angeschlagen am: 28.10.2026
abzunehmen am: 11.11.2026
abgenommen am:

Amtssignatur / elektronische Fertigung:

Dieses Dokument wurde von Josef Singer elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter: http://www.goetzens.gv.at
Signatur aufgebracht am 28.10.2026